Kommunikation

Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen Telefon 071 229 32 64, Fax 071 229 39 55



Staatskanzlei des Kantons St.Gallen

Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

12. Juli 2006

Richtplan-Anpassung 06 erlassen

Die Regierung hat die Anpassung 06 des St.Galler Richtplans erlassen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die im Herbst 2006 zu erwarten ist, sollen die neuen und geänderten Seiten in den geltenden Richtplan eingefügt und die Karte aktualisiert werden.

Das Baudepartement führte im Frühling 2006 zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 06 eine breit angelegte Vernehmlassung durch. Deren Ergebnisse sowie die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird demnächst allen Vernehmlassern als Antwort zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Anpassungen in sieben Teilbereichen

Mit der Anpassung 06 wird das seit kurzem aufbereitete wirtschaftliche Schwerpunktgebiet Altfeld in St.Margrethen im Richtplan zu den Wirtschaftsstandorten umgeteilt, die für das Standortmarketing vorgesehen sind. In Oberbüren wird das Gebiet Haslen als zusätzlicher Standort für Einkaufs- und Freizeitzentren bezeichnet. Im Weiteren zeigt der Richtplan künftig auf, wie Waldentwicklungs- und Richtplanung aufeinander abgestimmt werden. Ebenfalls in den Richtplan aufgenommen wird die Erweiterung des bestehenden Golfplatzes in Waldkirch. Zudem werden die Richtplan-Kapitel zu Wildtierkorridoren, Strassenbauvorhaben und Deponien neuen Erkenntnissen sowie dem aktuellen Bearbeitungsstand angepasst.

Diskussion über Strassen und Deponien

Verschiedene Vernehmlasser wollten zusätzliche Strassen in den Richtplan aufnehmen, andere bestimmte Strassen aus dem Richtplan streichen. Der Richtplan legt indessen nicht fest, welche Strassenbauvorhaben ausgearbeitet werden; dies erfolgt im Strassenbauprogramm. Aufgabe des Richtplans ist es dagegen, die Linienführung der Vorhaben zu regeln.

Deponien können nur an Standorten errichtet werden, die besondere Anforderungen erfüllen. Solche Standorte gibt es nur wenige. Mit dem Kapitel Deponien sollen im Richtplan geeignete Deponiestandorte vorsorglich gesichert werden, auch wenn derzeit kein konkreter Bedarf zur Nutzung dieser Standorte besteht. Aus dieser Überlegung heraus sieht die kantonale Deponieund Richtplanung durchaus Bedarf für einen zusätzlichen Deponiestandort in der Region Rorschach. Die Regionen St.Gallen und Rorschach betrachten dagegen die Deponie Tüfentobel auch als primäre Ablagerungsstelle für Inertstoffe und Aushub aus der Region Rorschach und sehen darum keinen Bedarf für eine eigene Deponie in der Region Rorschach.

Richtplan im Internet

Die Unterlagen zum kantonalen Richtplan wie auch zur Anpassung 06 und zum Vernehmlassungsbericht der Regierung sind im Internet unter www.are.sg.ch veröffentlicht.